

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1
Version: 2.0 | Überarbeitet am: 19.06.2020

CONEL GMBH

Sitz der Gesellschaft:
Margot-Kalinke-Straße 9
80939 München

Geschäftsführer:
Uwe Dietz

Amtsgericht München:
HRB 179425

info@conel.de

CARE Heizkesselreiniger

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1. Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Produkt: CARE Heizkesselreiniger
KBN: CAREHKRSP

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

1.2.1 Relevante Verwendungen

Reinigungsmittel.

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt.

1.3. Hersteller/Lieferant

Conel GmbH
Margot-Kalinke-Straße 9
80939 München
Deutschland
Telefon: +49 (0) 89 31868780
Internet: www.conel.de
E-Mail: info@conel.de

1.4. Notrufnummer

24-Stunden-Notrufnummer des GIZ-Nord (Giftinformationszentrum Göttingen): +49 (0) 551 19240

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gem. Verordnung (EG) 1272/2008

Aerosol 1	H222	Extrem entzündbares Aerosol.
	H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 2.0 | Überarbeitet am: 19.06.2020
CARE Heizkesselreiniger

2.2 Kennzeichnungselemente Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS 02

Signalwort

GEFAHR

Gefahrenhinweise

H222 Extrem entzündbares Aerosol.
H229 Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in Hände von Kindern gelangen.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten.
P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquellen sprühen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P261 Einatmen von Dampf / Aerosol vermeiden.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P410+412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50°C aussetzen.
P501 Inhalt / Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Reiniger, 648/2004/EG enthält

5 - < 15% aliphatische Kohlenwasserstoffe (Treibgas)
< 5 % Phosphate
< 5 % anionische Tenside

2.3. Sonstige Gefahren

Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT: nicht anwendbar
vPvB: nicht anwendbar

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Chemische Charakterisierung

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 2.0 | Überarbeitet am: 19.06.2020
CARE Heizkesselreiniger

3.2. Gemische

Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Produktidentifikatoren	Bestandteil Einstufung gemäß VO 1272/2008 [CLP]	Konzentration-%
CAS-Nr.: 74-98-6 EINECS: 200-827-9 Reg.- Nr.: 01-2119486944-21-xxxx	<u>Propan</u> Flam. Gas1, H220 ; Press Gas C , H280	10 - < 20
CAS-Nr.: 106-97-8 EINECS: 203-448-7 Reg.-Nr.: 01-2119474691-32-xxxx	<u>Butan</u> Flam. Gas 1, H220; Press. Gas C, H280	10 - < 20

SVHC

SVHC Liste (Candidate List of Substances of very High Concern for authorisation): Enthält keine oder nur unter 0,1% der gelisteten Stoffe.

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

4. Erste -Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Benetzte Kleidung wechseln.

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zur Verfügung stellen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Schaum, Löschpulver

Wassersprühstrahl

Kohlendioxid (CO₂)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 2.0 | Überarbeitet am: 19.06.2020
CARE Heizkesselreiniger

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kohlenmonoxid (CO).

Unverbrannte Kohlenwasserstoffe.

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

Berstende Aerosoldosen können mit großer Wucht aus einem Brand herausgeschleudert werden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Weitere Angaben:

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen

Zündquellen fernhalten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine Informationen verfügbar.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Sand) aufnehmen.

Mechanisch aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 + 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

Verschütten oder Versprühen in geschlossenen Räumen vermeiden.

Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.

Bei Verwendung dieses Produktes nicht essen, trinken oder rauchen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 2.0 | Überarbeitet am: 19.06.2020
CARE Heizkesselreiniger

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Erwärmung / Überhitzung schützen.

Kühl lagern – Erhitzen führt zu Druckerhöhungen und Berstgefahr.

Lagerklasse: LGK 2B: Aerosole

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

74-98-6 Propan

AGW Langzeitwert: 1000 ppm, 1800 mg/2400
4(II); DFG

106-97-8 Butan

AGW Langzeitwert: 1000ppm, 2400 mg/m³
4(II); DFG

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:**

Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Messverfahren zur Durchführung von Arbeitsmessungen müssen die Leistungsanforderungen der DIN EN 482 erfüllen. Empfehlungen sind beispielsweise in der IFA-Gefahrstoff-Liste genannt.

Persönliche Schutzausrüstung:**Augenschutz:**

Schutzbrille (EN 166:2001).

Handschutz:

Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.

Handschuhmaterial (EN 374-1/-2/-3):

Butylkautschuk.

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,4 mm

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

≥ 120min

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Körperschutz:

Leichte Schutzkleidung.

Atemschutz:

Atemschutz bei hohen Konzentrationen.

Kurzzeitig: Filtergerät, Filter A (DIN EN 14387)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 2.0 | Überarbeitet am: 19.06.2020
CARE Heizkesselreiniger

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form: Aerosol

Farbe: farblos

Geruch: charakteristisch

Geruchsschwelle: Nicht anwendbar

pH-Wert: Nicht anwendbar

Zustandsänderung:

Schmelzpunkt/Schmelzbereich [°C]: Nicht bestimmt

Siedepunkt/Siedebereich [°C]: Nicht bestimmt

Flammpunkt [°C]: Nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht bestimmt

Zündtemperatur [°C]: Nicht bestimmt

Explosionsgrenzen:

Untere: Nicht bestimmt

Obere: Nicht bestimmt

Dampfdruck: Nicht bestimmt

Dampfdichte: Nicht bestimmt

Dichte [g/cm³]: Nicht bestimmt

Löslichkeit in/Mischbarkeit mit Wasser: Nicht anwendbar

Organische Lösemittel: Nicht bestimmt

VOC (EU): Nicht bestimmt

VOCV (CH): Nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur [°C]: Nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur [°C]: Nicht bestimmt

Viskosität:

Dynamisch: Nicht bestimmt

Kinematisch: Nicht bestimmt

Explosionsgefahr: Nicht bestimmt

Oxidierende Eigenschaften: Nein

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Siehe Abschnitt 10.3.

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

Entwicklung von zündfähigen Gemischen in Luft bei Erwärmung über dem Flammpunkt und / oder beim Versprühen oder Vernebeln.

Berstgefahr.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Starke Erhitzung.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 2.0 | Überarbeitet am: 19.06.2020
CARE Heizkesselreiniger

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Informationen verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD50/LC50-Werte:

74-98-6 / 106-97-8 Propan / Butan

Inhalativ LC50 > 800000 ppm (Ratte) IUCLID

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung):

Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Allgemeine Bemerkungen:

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe sind für Angehörige medizinischer Berufe, Fachleute aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Toxikologen bestimmt.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität:

Keine Informationen verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Informationen verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 2.0 | Überarbeitet am: 19.06.2020
CARE Heizkesselreiniger

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar

vPvB: Nicht anwendbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischen Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Produkt:

Als gefährlichen Abfall entsorgen.

Entsorgung mit dem Entsorger / Behörden gegebenenfalls abstimmen.

AVV - Nr. (empfohlen):

160504* gefährliche Stoffe enthaltenden Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

Ungereinigte Verpackungen:

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

AVV - Nr. (empfohlen):

150104 Verpackungen aus Metall.

14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

ADR, RID, ADN, IMDG, IATA UN1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, RID, ADN UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN

IMDG UN 1950 AEROSOLS

IATA UN 1950 Aerosols, flammable

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR, RID, ADN



Klasse 2 5F Gase
Gefahrzettel 2.1

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 2.0 | Überarbeitet am: 19.06.2020
CARE Heizkesselreiniger

IMDG



Class 2.1
Label 2.1

IATA



Class 2.1
Label 2.1

14.4. Verpackungsgruppe
ADR, RID, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.5. Umweltgefahren
Marine pollutant: Nein
Besondere Kennzeichnung (ADR, RID, ADN) Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Achtung Gase
EMS-Nummer F-D, S-U

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code
Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben:

ADR, RID, ADN
Begrenzte Menge (LQ) 1L
Freigestellte Menge (EQ) Code: E0
In freigestellten Mengen nicht zugelassen
Beförderungskategorie 2
Tunnelbeschränkungscode D

IMDG

Limited quantities (LQ) 1L
Excepted quantities (EQ) Code: E0
Not permitted as Excepted Quantity

UN“Model Regulation“: UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 2.0 | Überarbeitet am: 19.06.2020
CARE Heizkesselreiniger

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften:

1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (REACH); 1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG); 453/210/EG; (EU) 2015/830

Transport-Vorschriften:

ADR (2015); IMDG-Code (2015, 37. Amdt.); IATA-DGR (2015)

Nationale Vorschriften (DE):

Gefahrstoffverordnung – GefStoffV 2011;
Wasch- und Reinigungsmittelgesetz – WRMG;
Wasserhaushaltsgesetz – WHG;
TRGS: 200, 615, 900, 905, Bekanntmachung 220 (TRGS 220)

Technische Anleitung Luft:

nicht anwendbar

Störfallverordnung:

Ja

VOC (1999/13/EG):

ca. 13 %

Wassergefährdungsklasse:

1, (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Lagerklasse

LGK 2B: Druckgaspackungen

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (MuSchArbV).
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten.

Sonstige Vorschriften:

TRG 300: Lagervorschriften für Druckgaspackungen (Aerosole)
TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Relevante Sätze

H220 Extrem entzündbares Gas.
H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

Abkürzungen und Akronyme:

ADN: Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route
AVV: Abfallverzeichnis – Verordnung
BGI: Berufsgenossenschaftliche Information
CAS: Chemical Abstract Service
CLP: Classification, Labelling and Packaging of Chemicals
DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)
EC50: Median effective concentration
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 2.0 | Überarbeitet am: 19.06.2020
CARE Heizkesselreiniger

EmS:	Emergency Schedules
GHS:	Globally Harmonised System
IATA:	International Air Transport Association
IATA-DGR:	International Air Transport Association – Dangerous Goods Regulations
IBC-Code:	International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk
IMDG:	International Maritime Dangerous Goods Code
IUCLID:	International Uniform Chemical Information Database
JArbSchG:	Jugendarbeitsschutzgesetz
LC50:	Lethal concentration, 50%
LD50:	Median lethal dose
MARPOL:	International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
MuSchArbV:	Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz
PBT:	Persistent, bioaccumulative and toxic substance
PNEC:	Predicted No Effect Concentration
REACH:	Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals
RID:	Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
TRG:	Technische Regeln für technische Gase (Druckgase)
TRGS:	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC:	Volatile organic compounds
VOCV:	Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz
vPvB:	very Persistent and very Bioaccumulative
Aerosol 1:	Flammable Aerosols, Hazard Category 1
Flam.Gas 1:	Flammable Gases, Hazard Category 1
Press. Gas C:	Gases under pressure: Compressed gas

Geänderte Positionen

1.1

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Eigenschaftszusicherungen im Rechtssinne dar.
Gesetzliche Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten.